

Die Kapitalflucht

Vor einigen Tagen hieß es, daß innerhalb kurzer Zeit 500 Millionen RM. an Gold und Devisen ins Ausland abgeflossen seien. Zur Verhinderung weiterer Abzüge hat sich die Reichsbank bewegen gefühlt, den Diskontsatz (d. h. den Zinsfuß, der für diskontierte Wechsel berechnet wird) von 4 auf 5 Prozent zu erhöhen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine nochmalige Diskonterhöhung eintreten muß. Es wäre aber Selbstbetrug, zu glauben, daß dadurch der Kapitalflucht gründlich ein Ende bereitet werden kann. Die Abhebung von Guthaben, der Verkauf deutscher Wertpapiere und die Verbringung von Geldern ins Ausland haben als Hauptgrund einen starken Pessimismus betreffend die nächste wirtschaftliche und politische Zukunft Deutschlands. Wenn trotz des verhältnismäßig niedrigen Zinsfußes keine stärkere Nachfrage nach kurzfristigem Gelde herrscht, so liegt das daran, daß die stark gedroffene Wirtschaft einen nur geringen Kapitalbedarf hat. Das Angebot deutscher Wertpapiere an den Börsen rührt nicht allein von Inländern her; auch Ausländer beteiligen sich daran. Die Folge davon ist ein Sinken der Wertpapierkurse in einem Tempo, wie wir es seit langem nicht erlebt haben. Die Kurse stehen durchschnittlich erheblich unter dem Stand der gewöhnlichen Zeit unmittelbar nach der Stabilisierung der deutschen Währung.

Es leuchtet ein, daß die Kapitalflucht aus Deutschland für unsere Wirtschaft ein außerordentlicher Nachteil ist. Bedeutet das aber etwa, daß die Ausländer der deutschen Fluchtkapitalien — also etwa Holland, die skandinavischen Länder und die Schweiz — das einströmende Geld freudig aufnehmen? Eine Züricher Bank hat in ihrem Monatsbericht vom Oktober mitgeteilt, daß sich in der Schweiz wegen des Zustroms deutscher Fluchtkapitalien ein plötzlicher Ueberfluß an anlagefähigem Geld ergeben habe. Die Folge davon ist natürlich ein starkes Sinken des Preises für Leihgeld oder anders ausgedrückt „des Zinses“. Der Ueberfluß an kurzfristigem Geld in der Schweiz ist so groß geworden, daß Guthaben, die täglich abgerufen werden können, überhaupt nicht mehr verzinst werden, sondern zinslos daliegen. Die erwähnte Züricher Bank fürchtet nicht mit Unrecht, daß nach einer etwaigen schnellen Zurückziehung dieser Guthaben eine Verknappung des Leihgeldes eintreten könnte, und daß dann der Zinssatz plötzlich stark steigen würde. Aber auch noch eine weitere Sorge hat die Kapitalflucht aus Deutschland befallen: die Fluchtkapitalien suchen zum nicht geringen Teil Anlage in ausländischen, besonders in Schweizer Wertpapieren. Die vermehrte Nachfrage hat eine Kurssteigerung zur Folge gehabt. Wenn dann eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland eintreten sollte, so würden diese Schweizer Wertpapiere in schnellem Tempo verkauft werden und die Folge wäre ein plötzliches, empfindliches Absinken der Schweizer Wertpapierkurse.

Falls aber weiter die politische Lage ungeläutert bleibt, wird die Reichsbank zu äußerst energischen Maßnahmen übergehen müssen, deren Erfolg nicht zu bezweifeln ist. Die wichtigste — vor einer Sperre des Devisenverkehrs — wäre eine erhebliche Kreditrestriktion. In dem Augenblick würde es nicht mehr möglich sein, auf Marktkredite Devisen zu kaufen. Außerdem werden viele Kapitalflüchtige gezwungen sein, erhebliche Devisenabgaben vorzunehmen, um ihren Markverpflichtungen gerecht zu werden. Auf diese Weise würde zweifellos eine sofortige Besserung der währungsrechtlichen Lage eintreten. Viel schlimmer dagegen ist, daß mit den Ungerechten auch die Gerechten leiden müssen, das heißt, daß die Wirtschaft durch Kreditrestriktionen außerordentlich belastet wird. Schon die Erhöhung des Reichsbankdiskontsatzes war eine gefährliche, in ihrem Erfolg wirkungslos gebliebene Maßnahme. Sicherlich wäre es besser gewesen, sofort Kreditrestriktionen vorzunehmen. Aber man hatte gehofft, daß die übertriebene Furcht vor schweren Wirtschaftsstörungen beseitigt werde und ruhigerer Ueberlegung Platz machen würde. Außerdem kam hinzu, daß die Heraushebung des Reichsbankdiskontsatzes der Reichsbank selbst nicht unangelegen kam, weil der niedrige Zinssatz von 4 Prozent den innerdeutschen Geldverhältnissen in keiner Weise entsprach. Bedauerlicherweise ist als verheerende Folge der Diskonterhöhung ein erneuter Kurssturz nicht allein der Effekten, sondern auch der festverzinslichen Werte eingetreten, durch den an dem Mißverhältnis zwischen dem Diskontsatz und dem tatsächlich zu leistenden Zinssatz nichts geändert wurde.

Mit der so trah in Erscheinung tretenden Form des Ansturmes auf Devisen steht die Kapitalflucht wiederum im Mittelpunkt des Interesses. Hat sie tatsächlich so große Ausmaße angenommen, wie man nach den Devisenverläufen vermuten muß? Dazu ist festzustellen, daß die tatsächliche Kapitalflucht erst in den letzten Tagen breite Schichten der Bevölkerung erfaßt hat. Bei den Devisenabflüssen ist zu berücksichtigen, daß beträchtliche Summen kurzfristiger Gelder, namentlich aus Frankreich — die vorher lange Zeit in Deutschland gearbeitet hatten und die immer wieder verlängert worden waren — zurückgerufen worden sind. Sie machen einen erheblichen Teil der effektiven Devisenabgaben aus und beschränken das Ausmaß der Kapitalflucht. Gemessen an einer normalen Entwicklung sind die an den deutschen Börsen erreichten Tiefkurse nur als Produkt einer

großen Angstpsychose zu werten. Weder die Wirtschaftsdepression, noch die tatsächlich vorhandenen Werte der einzelnen Unternehmen rechtfertigen Tiefkurse, wie sie jetzt erreicht wurden. Es ist als sicher anzunehmen, daß eine ebenso rasche Aufwärtsentwicklung wieder eintritt, sobald man die Gewähr dafür zu haben glaubt, daß man in Deutschland der innerpolitischen Schwierigkeiten Herr wird. Bis es soweit ist, werden an den Börsen noch manche Angstpsychose zu überwinden sein. Durch den Ueberbrückungskredit ist ein gewisses Gegengewicht gegenüber den Erdrückungen der Kapitalflucht geschaffen worden. Die deutsche Währung ist nicht erschüttert. Sie ist durch währungsrechtliche Gesetze völlig gesichert und weiteren Angriffen auf die Deckung der Banknoten kann durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Wenn sich die deutsche Währung, wie schon einmal, als völlig stabil erweist, wird von selbst die unbedingt nötige Beruhigung wieder eintreten, die der Kapitalflucht ein Ende macht.



Die Beisehung der Luftschiff-Opfer in Cardington
Samstag fand die Beisehung der 48 Toten auf dem Friedhof in Cardington statt. — Die Särge werden in die gemeinsame Gruft getragen.

Ab Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung in Rußland

Von unserem Rußland-Mitarbeiter

Im sozialistischen Paradies gibt es keine Arbeitslosenunterstützung mehr. Mit dieser Maßnahme hat die Sowjetregierung in ihrer Arbeiterpolitik den Punkt auf das i gesetzt.

Nach der offiziellen Darstellung soll das Arbeitskommissariat der Sowjetunion zu seinem aufsehenerregenden Schritt aus dem einfachen Grunde sich entschlossen haben, weil es im Sowjetland keine Arbeitslosigkeit mehr gäbe. In Wahrheit zählt man in Sowjetrußland Arbeitslose nach Hunderttausenden. Nur werden sie seit der Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung allgemein als „Arbeitsunwillige“ bezeichnet.

Es gibt heute auf dem Riesengebiet der Sowjetunion zahlreiche Betriebe, wo die Arbeiter auseinanderlaufen: sie halten es vor Hunger und menschenunwürdigen Lebensbedingungen nicht mehr aus. Das Versorgungssystem im Sowjetland ist auf ein Niveau gesunken, von dem man sich in Westeuropa keinen Begriff machen kann. Die Lebensmittellieferung ist gerade dort am größten, wo die neuen Fabriken errichtet wurden. Ist die Versorgung der Städte schon katastrophal geworden, so spottet die Lebensmittelnot in den neuen Arbeiterwohnstätten jeder Beschreibung. Der Wohnungsbau befindet sich in entsprechendem Zustand. Die Arbeiter sind in Holzbaracken zusammengesperrt, ohne jede Aussicht, in absehbarer Zeit in einem Wohnhaus untergebracht zu werden. Da die russischen Arbeiter, von dem Großstadtproletariat abgesehen, vom Lande kommen, ziehen sie es vor, in ihr Dorf zurückzukehren, wo sie noch eher hoffen, ein Stück Brot zu essen zu bekommen. Infolgedessen herrscht in manchen Betrieben Arbeitermangel. Andererseits aber sind die städtischen Arbeitsämter von Menschen überflutet, die Arbeit suchen.

Noch ein anderes Ziel sucht die Sowjetregierung mit ihrer sensationellen Maßnahme zu erreichen, den Geldmangel nach Möglichkeit zu verringern. Der Fünfjahresplan verschlingt Riesensummen, die von der Bevölkerung erarbeitet werden sollen. Der Arbeitsvertrag erweist sich aber dem Voranschlag gegenüber als gering. Die Produktionskosten sind enorm, die Qualität der erarbeiteten Produkte miserabel. Die neuesten sowjetrussischen Traktoren zerfallen nach wenigen Arbeitsstunden. Eine Reihe völlig neuer Maschinenbetriebe kann nicht in Gang gesetzt werden, weil es entweder an einzelnen Maschinenteilen oder an Rohstoff fehlt. In Stalingrad, dem neuen „Industriezentrum“ Sowjetrußlands, fliegen gegen 200 amerikanische Ingenieure. Die Riesengehälter beziehen, ohne daß sie sie verwenden könnten. Aus sämtlichen Zweigen der Sowjetwirtschaft ertönt heute der Ruf nach einer „Wendung“: die Sowjetführer behaupten, daß es nicht an der „Materie“, sondern nur an den „Menschen“ liege, wenn immer neue Schwierigkeiten entstehen, wenn es bergab geht und wenn sich die Produktion verringert und verschlechtert. Die gesamte Maschinerie

der Sowjetunion, eine Maschinerie, an die der Fünfjahresplan unerfüllbare Forderungen gestellt hat, zittert in allen Zügen und droht zusammenzubrechen.

Die Sowjetunion erlebt die größte Krise des Fünfjahresplanes seit seiner Aufstellung. Als ein Zeichen dieser Krise muß auch die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung gewertet werden. Dies ist aber noch nicht das Schlimmste, was die Arbeiterbevölkerung Sowjetrußlands in der letzten Zeit erlebt hat und in der nächsten Zeit noch erleben wird.

Vom Zahlungsmoratorium des Youngplanes

Das Moratorium, das als eine Art Rotventil zugunsten Deutschlands in das geltende Reparationsystem eingebaut wurde, kann — darüber bestehen vielfach Mißverständnisse — nicht ohne weiteres mit einem allgemeinen Zahlungsausschub, wie er im privaten Wirtschaftsverkehr zu finden ist, verglichen werden. Was zunächst seinen Umfang betrifft: nicht für die gesamte jährliche Reparationsleistung kommt, nach den Bestimmungen des Youngplanes und des Haager Abkommens, ein Ausschub in Frage. Die Jahresrate zerfällt unter diesem Gesichtswinkel vielmehr in zwei Teile. Der kleinere, der sich auf 612 Millionen RM. zuzüglich des Zins- und Tilgungsdienstes der Dawesanleihe beläuft, ist unbedingt zu leisten. Für den größeren Teil hingegen kann ein befristeter Uebertragungsausschub und Aufbringungs-ausschub erlangt werden. Um diese Regelung an einem praktischen Beispiel zu erläutern: von der gesamten Reparationsleistung in der Zeitspanne vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1931 sind 700 Millionen ungeschützt, während rund 1000 Millionen RM. unter die Moratoriumsklausel fallen würden.

Was besagt diese Klausel nun? Sehen wir von dem Sonderabkommen mit den Vereinigten Staaten ab und folgen wir lediglich den Bestimmungen des Youngplanes, so ist zunächst eine Unterscheidung von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen: Aufbringung und Uebertragung sind zwei verschiedene Seiten des gesamten Zahlungsvorganges. Aufbringung bedeutet: die Reparationssummen werden mit Hilfe von Steuern oder auf dem Wege über die Einnahmen der Reichsbahn aus der deutschen Volkswirtschaft entnommen. Natürlich in Reichsmark, wie es im inländischen Zahlungsverkehr üblich ist. Da wir diese Beträge nun aus Ausland zahlen müssen, ist es notwendig, sie in ausländischer Währung zu übertragen, also in Devisen umzuwandeln. Ein Uebertragungsausschub ist also in erster Reihe vom währungsrechtlichen Standpunkt zu beurteilen; er soll im Notfall einen zu starken Devisenabzug unterbinden. Erst der Aufbringungs-ausschub bedeutet eine Entlastung der gesamten Volkswirtschaft, der gesamten Erwerbsstände also, die letzten Endes die Reparationsbeträge aus ihren Einkünften bezahlen müssen.

Ueber die Inkraftsetzung des Uebertragungs- und Aufbringungs-ausschubs ist im Youngplan folgendes vorgesehen: Wenn die Umwandlung der deutschen Reparationszahlungen in ausländische Währung Schwierigkeiten für Wirtschaft und Währung verursacht, kann Deutschland mit dreimonatlicher Voranzeige die Uebertragung des geschützten Teiles der Annuität für höchstens zwei Jahre ganz oder teilweise aufschieben. Die aufkommenden Reparationsbeträge würden dann lediglich in deutscher Währung auf das Konto der Bank für internationalen Zahlungsausgleich bei der Reichsbank eingezahlt werden. Erst nach einem Jahre kann auch ein Ausschub der inneren Aufbringung erfolgen, und zwar nur für einen Teil der bereits dem Transfereschub unterworfenen Summe. Fünf Vierteljahre würde es also praktisch brauchen, ehe eine Entlastung der Volkswirtschaft tatsächlich eintrete.

Mit der Erklärung Deutschlands, die Uebertragung des geschützten Teiles der Annuität ganz oder teilweise aufzuschieben, tritt dann der im Youngplan vorgesehene Sonderausschub bei der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich in Aktion; in ihm ist auch Deutschland vertreten. Er prüft die entstandene Sachlage und erstattet der Internationalen Bank und den beteiligten Regierungen Bericht. Somit erwähe aus dem Initiativschritt Deutschlands, sofern er einmal notwendig werden sollte, zweifellos ein weltpolitisch und weltwirtschaftlich höchst wichtiger Akt, der in seinen Auswirkungen von tief einschneidender Bedeutung werden könnte.

Wichtig für Aufwertungsgläubiger und Schuldner

Das Reichsgezet über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930, das am 1. Oktober 1930 in Kraft trat, hat die gesetzliche Fälligkeit des Aufwertungs Betrags bis 1. Januar 1935 hinausgeschoben, gegenüber seither 1. Januar 1932. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 1. Januar 1935 kann das aufgewertete Recht — Hypothek und persönliche Forderung — von dem Eigentümer des belasteten Grundstücks und dem persönlichen Schuldner zur Heimzahlung verlangt werden, die Heimzahlung ist aber an eine Kündigung

gebunden. Wird also nicht gekündigt, so ist die Aufwertungsschuld erst am 1. Januar 1935 zur Heimzahlung fällig. Kündigung steht sowohl dem Gläubiger, wie auch dem Grundstückseigentümer oder persönlichen Schuldner zu. Die Kündigungsfrist für den Gläubiger einerseits und für den Eigentümer und persönlichen Schuldner andererseits ist eine verschiedene. Für den Gläubiger beträgt die Kündigungsfrist 1 Jahr. Diese Kündigung muß schriftlich erfolgen. Sie ist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und erstmals zum 31. Dezember 1931 zulässig. Die schriftliche Kündigung muß dem Eigentümer oder persönlichen Schuldner spätestens am dritten Werktag der Frist zugegangen sein. Will daher ein Gläubiger seine Aufwertungsforderung am 31. Dezember 1931 zurückbehalten, so muß er dem Schuldner schriftlich kündigen, diese Kündigung hat spätestens am 31. Dezember 1930 zu erfolgen und muß dem Schuldner am 3. Januar 1931 zugegangen sein. Für den Schuldner — Eigentümer des belasteten Grundstücks oder persönlicher Schuldner — beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Diese Kündigung muß nicht schriftlich erfolgen, ist aber auch nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig.

Der Schuldner kann auf die ordnungsmäßig ergangene Kündigung bei der Aufwertungsstelle des Amtsgerichts in dessen Bezirk das belastete Grundstück liegt, die Bewilligung einer Zahlungsfrist, jedoch nicht über den 31. Dezember 1934 hinaus beantragen. Dieser Antrag muß binnen drei Monaten vom Tag der Zustellung der Kündigung ab schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts gestellt sein.

Vordrucke für die schriftliche Kündigung des Gläubigers und für den Antrag des Schuldners auf Bewilligung einer Zahlungsfrist liefert die Druckerei dieser Zeitung.

Rundgebung der Kriegsbeschädigten

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebenen e. V. Landesverband Württemberg, veranstaltete in Stuttgart im Walle-Saal eine Rundgebung, die den Zweck hatte, in sachlicher Weise Einspruch zu erheben gegen den geplanten Abbau der Versorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten. Der Hauptredner, Geschäftsführer Ottersbach, gab in seinen Ausführungen ein anschauliches Bild von der wenig beneidenswerten Lage der Kriegsopter und ihrer Hinterbliebenen. Welche ungeheuren Opfer an Menschenleben dieser Krieg das Deutsche Reich gekostet hat, belegt er durch folgende Zahlen:

Im Reich wurden 13,2 Millionen einberufen. Den Heldentod erlitten: 1.805.560 an der Front, 200.000 starben nachträglich in der Heimat, also über 2 Millionen Tote. Im Reich gab es im Mai 1930 noch 819.396 Kriegsbeschädigte, 352.982 Schwertriebsbeschädigte mit 50—100 Prozent Erwerbsminderung, 25.074 Pflegezulage-Empfänger (Hilflose), 58.544 Kapitulanten, 362.190 Witwen, 600.000 Waisen, 155.131 Elternkinder (Vater oder Mutter), 77.748 Elternkinder (Vater und Mutter), 75.000 Gehilfenempfänger und 10.000 nach dem Kriegspersonenbeschuldengesetz.

In Württemberg waren die Zahlen: 31.531 Kriegsbeschädigte, davon 13.061 Schwertriebsbeschädigte (50 Prozent und mehr erwerbsbeschränkt), 3500 Pflegezulagenempfänger (Hilflose), 127 Kriegsblinde, 11.222 Witwen, 27.315 Waisen, 13.000 Elternkinder, 73.560 Tote hat Württemberg allein zu beklagen und 190.790 Verwundungen. (Der deutsch-französische Krieg 1870/71 forderte Gesamtverluste an Toten und Verwundeten 49.378 Mann.)

Die katholische Diözesansynode

Kottenburg, 15. Okt. Die Diözesansynode wurde mit einem feierlichen Pontifikalamt eröffnet. Nach dem Amt verlas der Rektor der Synode, Domkapitular Dr. Kaim, das tridentinische Glaubensbekenntnis, auf das Bischof und Synodaren den feierlichen Eid ablegten. Anschließend begannen die Beratungen im Martinthaus. Der Bischof begrüßte die Synodaren mit herzlichen Worten. Die offenkundige, vielfältige Not der Zeit machte eine gemeinsame Beratung des Bischofs mit seinem Klerus notwendig. Der Bischof wies besonders hin auf die Wichtigkeit der Predigt, auf die Bedeutung der Katechese und die zwei großen Postulationsanliegen: die gute Verwaltung des Sakramentes und den pastoralen Hausbesuch. Zum Schluß gedachte der Bischof noch der priesterlichen Askese als Unterlage und Kraftquelle des Wirkens. Darauf wurde Generalvikar Dr. Kottmann die Leitung der Synode übertragen. Dieser entbot dem Bischof Gruß und Dank. Nach Erledigung einiger Geschäfte und Formalitäten hielt Bischof Dr. Sproll ein ausführliches Referat über die Organisation der katholischen Aktion in der Diözese Kottenburg, die in zwölf Leitlinien Punkte herausstellte, wie in der Diözese Kottenburg die katholische Aktion durchgeführt werden müßte. Ohne in eine Debatte einzutreten, dankte der Generalvikar dem Bischof für seine Worte und wies eindringlich darauf hin, daß nun die Leitlinie gründlich studiert und soweit nur immer möglich auch zur Ausführung gebracht werden müßte. Nach der Mittagspause wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und die weiteren Referate über Veleiterberufe, Aufnahme in die Konvikte, die wissenschaftliche Fortbildung des Klerus u. a. behandelt.

Aus dem Gerichtssaal

Der Prozeß um die Gemeinschaft der Freunde
Stuttgart, 15. Okt. Unter außerordentlich großem Andrang nahm vor dem Amtsgericht Stuttgart der Beleidigungsprozeß der drei Direktoren der Gemeinschaft der Freunde von Württemberg, des Bezirksnotars a. D. Bernhard Dehlin in Ludwigsburg, des Dr. Hermann Schwan in Ludwigsburg und des Heinrich Haas in Ludwigsburg, ferner des Ausschichtsvorsitzenden der Gemeinschaft der Freunde, Kaufmann David Reinhardt in Stuttgart, gegen den Stuttgarter Journalisten Theodor Heuleshoven seinen Anfang. Zu der Verhandlung erschienen die Kläger mit ihren beiden Rechtsbeiständen und der Beklagte mit seinem Verteidiger persönlich. Von beiden Seiten wurde ein größerer Zeugenapparat für die Beweisnahme aufgestellt. Der Beklagte war früher Korrespondent des 8-Uhr-Abendblattes in Berlin. Er führt seine Entlassung auf die Initiative der Gemeinschaft der Freunde zurück. Die Vorwürfe, die von Heuleshoven gegen die Gemeinschaft der Freunde erhoben wurden, sind

schwerer Art. Er streitet ihr das Recht der Gemeinnützigkeit ab und begründet dies u. a. damit, daß die Direktoren Gehälter bis zu 18.000 RM, und an Gratifikationen insgesamt 6000 RM erhalten würden. Durch Sanitätsrat Schmid von der Notenbank, der der Gemeinschaft der Freunde zur Seite steht und sich im Aufsichtsrat der Gemeinschaft der Freunde befindet, wurden diese Gehälter auch bei Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens aber als durchaus üblich (!) und keinesfalls zu hoch bezeichnet. Der Gemeinschaft der Freunde wird weiter vorgeworfen, daß der soziale Gedanke bei ihr nicht mehr lebendig sei. Sie benachteilige die Leistungsschwachen gegenüber den Zahlungsfähigeren, so daß das System eine kapitalistische geworden sei. Ueber die der Gemeinschaft der Freunde vorgehaltene „Wanzentaktik“ erfolgten längere Auslassungen darüber, was darunter zu verstehen sei. Es war dann noch von neun Autos die Rede und von der Bilanz, die alles eher gewesen sei als das, was man von einem ehrenhaften Geschäftsmann erwarten könne. Von der klägerischen Seite wurde zugegeben, daß früher mehrere Autos vorhanden waren, jedoch zu einer Zeit, als sich die Gemeinschaft der Freunde noch in Württemberg befand. Von besonderer Bedeutung war das der Sauggenossenschaft Familienheim gegebene Darlehen, bei dem Frau Staatspräsident Holz eine Rolle spielte. Der als Zeuge vernommene Juristat Müller erklärte dies in der Weise auf, daß die Gemeinschaft der Freunde sich mit dem Gedanken getragen habe, Sauggenossenschaften dem Bauwesen anzugliedern. Es sei als wünschenswert empfunden worden, auch katholische Kreise für das Bauwesen zu gewinnen. Man habe daher die Gelegenheit benützt, durch Darlehensgabe an die Sauggenossenschaft Familienheim eine Verbindung mit katholischen Kreisen aufzunehmen. Daß die Sauggenossenschaft zusammen mit anderen Dokumenten dem Reichsfinanzminister vorgelegt wurde, hatte seinen Grund darin, daß die Gemeinschaft der Freunde ihre Gemeinnützigkeit zu beweisen hatte. Sie wollte damit eine steuerliche Erleichterung erzielen, die ihr nach einem Prozeß vor dem Reichsfinanzgericht auch zugestanden wurde.

Ein Wilddieberei-Prozeß

Heilbronn, 15. Okt. Ein aufsehenerregender Prozeß wegen Wilddieberei und Hehlerei fand vor dem Heilbronner erweiterten Schöffengericht statt. Der eigentliche und gewerbmäßige Wilddieb war der 33jährige Arbeiter Alfred Klöpfer aus Hohenheim O. A. Befigheim, der in den Wäldern des Herzogs Albrecht bei Neckarwestheim und in dem Jagdgebiet des Jäbrilanten Ammann bei Bannheim Rehe und Hasen schöß. Vier Fälle in den letzten zwei Jahren waren ihm einwandfrei nachgewiesen. Das erlegte Wild nahm ihm zum Teil ein angesehener Heilbronner Bürger, der Wildprathändler Ulrich König, ab, allerdings, wie die Beweisaufnahme ergab, nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Freundschaftsgefühl heraus, da ihn mit der Familie des Wilddiebes seit Kriegsanfang noch freundschaftliche Beziehungen verbunden. Das Gericht verhängte wegen fortgesetzter Hehlerei 3 Monate Gefängnis. Der eigentliche Wilddieb wurde wegen gewerbmäßiger Wilddieberei und unerlaubten Waffentragens zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Strafanträge im Bombenlegerprozeß

Altona, 15. Okt. Im Bombenleger-Prozeß stellte Oberstaatsanwalt Gollnik folgende Strafverträge: Zuchthaus: Angeklagter Henig 10 Jahre, Wolf 8 1/2 Jahre, Riedels 7 Jahre, Schmidt 3 Jahre, Kethjen 2 Jahre, Nebling 1 Jahr, Jöhnen 7 Jahre, Weiske 5 Jahre 1 Monat, Hennings 6 Jahre, Bied 9 Jahre, Ruhmann 7 Jahre, Beder 7 Jahre, Mancke 5 Jahre, Kleper 5 Jahre und Hölzänder 1 Jahr. Gefängnis: Angeklagter Rosen 3 Monate, Wieberg 1 Jahr, Matheo 3 Monate, gegen von Salomon Freispruch.

Rundfunk

Freitag, 17. Okt.: 6.30 Uhr Morgengymnastik, von 10 bis 13.30 Uhr Schallplatten, Nachrichten, Wetter, 16 Uhr Konzert, 17.45 Uhr Zeit, Wetter, Landwirtschaft, 18.05 Uhr Vorträge: Schlichte und gute Suggestionen, 18.35 Uhr Konzert: Vom Essen und Verdauen, vom Hungern und vom Sattsein, 19 Uhr Zeit, Ueberblick über die Hauptveranstaltungen der kommenden Woche, 19.05 Uhr Vorträge: Gibt es Anbalispunkte zur Feststellung der Studienabnahme?, 19.30 Uhr Der Tenor der Verzeugin, Operette, 22.30 Uhr Sportbericht, Nachrichten, 23 Uhr Schweizer Jodler.

Samstag, 18. Okt.: 6.30 Uhr Morgengymnastik, von 10 bis 13.30 Uhr Schallplatten, Nachrichten, Wetter, 14.30 Uhr Stunde der Jugend, 15.30 Uhr Schallplatten, 16 Uhr Konzert, 17.45 Uhr Zeit, Wetter, Sportbericht, 18.05 Uhr Offiz. Damenort, 17.45 Uhr eigenen Dichtungen, 18.30 Uhr Stunde der Arbeit, 18.50 Uhr Spanischer Sprachunterricht, 19.15 Uhr Einführung in das zweite Vor- und Montagskonzert, 19.30 Uhr Die Instrumente des Orchesters, 20 Uhr Kabarett, 21 Uhr Der erste Schuß, 22.30 Uhr Nachrichten, 23 Uhr Tanzmusik.

Buntes Allerlei

Bettlerzinken

§ Mit nahendem Herbst kehren die Tuppelbrüder, die den Sommer über auf der Walze waren, in die Städte zurück und suchen hier ihre Nahrung. Es wird in diesem Winter bei der zunehmenden Arbeitslosigkeit mehr gebettelt werden als je zuvor. Wer sich davor schützen will, mehrmals am Tage von Bettlern überlaufen zu werden, achte genau darauf, ob an seinem Hause oder gar an der Tür gewisse Zeichen mit Kreide oder Kohle, angebracht sind. Sie stammen nämlich von Bettlern, die ihren Kollegen Nachricht geben, oder, wie es in ihrem Jargon heißt, Zinken machen wollen. Ein kleiner Kreis bedeutet, daß hier ein mildtätiger Mensch wohnt; ein Dreieck, daß man durch Bitten etwas erreichen kann. Zwei Kreise nebeneinander bezeugen, daß die Bewohner dieses Hauses außergewöhnlich gutherzig sind. Ein kleines Biered: der Bewohner gibt Bargeld; zwei solche Zeichen: man erhält etwas, aber erst nach einer langen Moralpredigt. Ein Biered mit einem geraden Strich darüber besagt, daß hier statt Geld oder Arbeit Essen angeboten wird. Ein kleines Kreuz: nichts zu machen. Zwei Kreuze: man wird angeschnauzt. Drei solcher Figuren: bittiger Hund oder Schummant in der Nähe! Wer sich also vor Bettlern gründlich und sehr wirksam schützen will, der male an die Pfosten seines Hauses drei kleine Kreuze!

Die Reichswehr

§ Das Gesicht der Reichswehr wird sich am Ende dieses Jahres auffallend gewandelt haben. Nach den Herbstmanövern kommen die Reichswehrangehörigen zur Entlassung, deren zwölfwährige Dienstzeit jetzt abgelauten ist. Man hat sich nach Kräften bemüht, diese „Rekruten“ in anderen Berufen unterzubringen und sie vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Mit ihrem Ausscheiden verliert die Reichswehr die Frontsoldaten aus ihrem Mannschaftsstand. Kriegsteilnehmer findet man jetzt nur noch unter den Offizieren, und auch da nur unter den älteren. Die Leutnants entstammen sämtlich der Nachkriegsgeneration, mit wenigen Ausnahmen auch die Oberleutnants. Erst vom Major aufwärts haben alle Offiziere an Kriegen teilgenommen. Da aber auch hier in den nächsten Jahren starke Abgänge erfolgen, wird die Frontsoldatengeneration in der Reichswehr bald völlig ausgestorben sein.

Fahrende Grundstücke

§ Wer von Sulz nach Sigmarswangen vorbei am Pfisterwald das „Tale“ hinausgeht, tut gut, sich auf Ueberraschungen vorzubereiten, die auf Markung Sigmarswangen auf den ahnungslosen Wanderer warten. Da stehen nämlich zwei Tafeln, wenige hundert Meter voneinander entfernt, und auf diesen wörtlich genau geschrieben: „Das fahren und laufen diese Grundstücke ist bei Strafe verboten. Schuldheißentum.“ Also da haben wir fahrende und laufende Grundstücke vor uns. Schon vor Wochen wurde das Schuldheißentum auf den sonderbaren Wortlaut und die noch unmöglichere Schreibweise aufmerksam gemacht, aber heute noch „fahren und laufen diese Grundstücke“ zwischen Pfisterwald und Sigmarswangen.

Autobomben

§ In England macht man Versuche, auf ganz eigenartige Weise Automobile durch die Polizei zu kennzeichnen, die auf Anruf oder Zeichen der Beamten nicht anhalten. Der betreffende Wagen wird von den Beamten mit einer Bombe beworfen, die mit einer besonderen Farbe gefüllt ist. Diese Farbe kann nur durch ein im Besitze der Polizei befindliches chemisches Präparat entfernt werden. Es wird abzuwarten sein, ob diese eigenartige Kennzeichnung wirklich irgend welche Erfolge bringt.

Ein Kuß aus dem Jahre 1715

§ Im „Frauenzimmer-Lexikon“, einem Konversationslexikon für das weibliche Geschlecht, das im Jahre 1715 erschien, ist die „Handlung des Küßens“ folgendermaßen beschrieben: „Kuß oder Mäulgen, auch Schmäggen und Heiggen genannt, ist eine aus Liebe herrührende und entbrannte Zusammenfügung und Vereinigung der Lippen, wo der Mund von zwei Personen so fest aneinandergedrückt wird, daß die Lippen bey dem Abzug einen rechten und deutlichen Nachklang zum Zeichen des Wohlgeschmacks von sich geben.“

Büchertisch

Vorbereitung und Heilung von Augenleiden. Von Geh. Med.-Rat Dr. Graf Wiser. Preis 2.50 RM. Bruno Wiffens Verlag in Hannover.

Wenn ein solch bekannter Augenarzt seine während der Praxis gesammelten Erfahrungen veröffentlicht, um die ständig zunehmenden Augenkrankheiten und Erblindungen zu bekämpfen, so ist dies nur zu begrüßen. Geht es doch um unsere kostbarsten Besitztümer, das Augenlicht. Der Verfasser schildert hier in verständlicher Weise, wie Augenleiden vorbeugt und wie bei schon vorhandenen eine Besserung und Heilung erzielt werden kann. Auch über das jetzt so umstrittene Thema „Sehen ohne Brille“ äußert Graf Wiser seine Ansicht.

Dauerheilung der Zuckerkrankheit. Von Frau Dr. E. Kütz. Preis 2.— RM. Bruno Wiffens Verlag in Hannover.

Als Leiterin eines bekannten Sanatoriums für Zuckerkrankheit hat Verfasserin sicher viel Gelegenheit gehabt, reiche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die in diesem leichtverständlichen Buch ihre Verwertung zum Besten der Zuckerkranken gefunden haben. Der Diabetiker kann sich durch diese Broschüre eingehend über sein Leiden orientieren, auch darüber, wie Besserung und Heilung erzielt werden kann. Die am Schluß angegebenen Rezepte für „Diabetikerpepsten und Getränke“ werden vielen Zuckerkranken willkommen sein.

Geschäftliche Mitteilungen

Lotteriegeld! Nächsten Donnerstag 23. Oktober findet die Ziehung der Volksfest-Geldlotterie für landwirtschaftliche Zwecke statt. 10.000 K. Geldgewinne kommen zur Auspielung. Auf 10 Lose (inkl. Endzahlen) wird mindestens 1 Gewinn garantiert. Die letzten Lose zu 1 K., 13 Stück 12 K., sind noch in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben. Generalvertrieb: J. Schweikert, Stuttgart, Marktstraße 6 und Königstraße 1, Postfachkonto Stuttgart 2053.

Zur Hausstraubereitung

Die Aussichten auf eine ausreichende Ernte in Mostjahren sind im ganzen Reichsgebiet sehr gering und der Bedarf kann nur zum kleinsten Teil gedeckt werden. Außerhalb der deutschen Reichsgrenze werden so hohe Preise für Mostobst verlangt, daß dessen Einkauf kaum in Frage kommt. Der Süddeutsche aber will seinen Most haben und richtig betrachtet ist dieser immer noch das Billigste von allen bekömmlichen, durstlöschenden Getränken. Es ist aber auch gar nicht nötig, den Most aus dem teuren Obst herzustellen, haben wir doch seit Jahrzehnten schon Mostansätze, aus welchen für billiges Geld ein wirklich tadelloser Most hergestellt werden kann.

So liefert z. B. die Nahrungsmittelfabrik A. Zapf, Zell-Harmerbach (Baden) schon seit nahezu 60 Jahren ihren Mostanatz. Eine nahezu 60jährige Erfahrung brachte ein Produkt zuwege, welches alle Anforderungen, welche man an einen guten Hausstraufr most stellen kann, vollständig erfüllt. In allen besseren Lebensmittelgeschäften ist „Zapf's-Mostanatz“ zu haben, das Paket oder die Flasche zu 100 Liter (schon für RM. 4.—). Vergoren mit 12—15 Pfd. Zucker stellt sich das Liter auf etwa 6 Pfennig, alles was in den Most hineingeht, ist dabei. Die Kellerbehandlung ist dieselbe wie bei Apfelmost, der Geschmack ebenso. Die Herstellung ist äußerst einfach und jedem Vorkostler liegt die Gebrauchsanweisung bei. Ein Versuch lohnt sich immer, bei einer Obsternte wie heuer kommt man leicht über die Schwierigkeiten sich Most zu beschaffen hinweg und hat ein gutes Getränk.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Lauf Druck und Verlag der W. Kieferschen Buchdruckerei, Altensteil.

